

Theo Schneider
E-Mail: ct.schneider@web.de



per E-Mail

An Herrn
Bürgermeister Hans Schaberl
Rathaus / Ollinger Str. 10
83620 Feldkirchen-Westerham

Kopie: Gemeinderat, Ortsräte

Feldkirchen-Westerham, 25.11.2020

**Aktualisierter 2. Beschlussantrag zur Aufstellung eines
Bedarfsplans innerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten (Tempo50-Tempo30-Bedarfsnetz)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schaberl,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats und der Verwaltung,

die vom AK Verkehr seitens der Gemeinde gewünschte Zuarbeit zum Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2019 woll(t)en wir gerne erfüllen, stießen dabei aber auf Unklarheiten, auch zu den Entwicklungen bei der gesamtgemeindlichen Beschlussumsetzung. Daher die nachfolgenden Fragen und wie angefordert „mehrere Planungsvarianten Vagen“.

I. GRUNDSÄTZLICHES

Das vom GR-Beschluss Juni 2016 (Lärmaktionsplan) als bedeutend beschlossene Thema Lärmminde- rung wurde (auch) im Zuge der Aktivitäten zum GR-Beschluss 25.3.2019 nicht oder nachrangig behan- delt; speziell in Vagen ging es stets um das eine wichtige Thema Verkehrssicherheit.

Behörden wurden im ersten Halbjahr 2019 zur Beurteilung des halbfertigen Konzepts vor dem GR- Beschluss konsultiert. Diverse Behördenanfragen, die Beschlusspunkt 2 (T30-Strecken an besonders schützenswerten Punkten) betreffen, wurden dann nach dem GR-Beschluss angestoßen.

Ein für das Vorgehen gemäß Konzeptbeschluss und für erfolgversprechende Behördenkorrespondenz (vgl. Anhang 1) erforderlicher Tempo50-Netzplan (GR-Beschluss 1, Satz 1) wurde bisher nicht erstellt. Das vom Umweltausschuss 2018 und Gemeinderat 2019 für gut befundene Konzept „Bedarfsplan in- nerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten“ trennt logisch eindeutig zwischen der Willensdokumentation (Tempo50-T30-Bedarfsnetz) und der davon zunächst einmal unabhängigen Umsetzung regulatorischer Maßnahmen. (9 Jahre nach dem in Anhang 1 zitierten Hinweis der Polizeiinspektion Bad Aibling, man sehe speziell für Tempo30-Zonen gute Chancen nur bei Vorliegen eines Flächenplans, ist es jedenfalls weder der Effizienz noch den Umsetzungschancen dienlich, Zwischenständen an die Behörden zu schi- cken.

Die Festlegung des T50-Netzes durch den Gemeinderat für Vagen steht seit Juni 2019 aus und scheint eine Schlüsselfrage darzustellen.

Zu einer ggf. erforderlichen „Befragung“ zur Feststellung eines Wohngebiets als Teil eines gemeindlichen T30-Netzes blieb das Procedere unklar.

II. INFORMATIONS- UND SACHSTAND DES AK VERKEHR

a)

Als bislang letzte Information erhielt ich im Januar 2020 per Mail zeitnah die Antwort des Bürgermeisters auf die Anfrage von GRM Oesterle vom 20.1.20 zur Kenntnis. Demnach waren die vom AK Verkehr vorgeschlagenen Möglichkeiten einer Befragung nicht für gut befunden worden. Zu Vagen hieß es: *„Der neue Ortsbeirat Vagen hat im Juni bekanntgegeben, das Thema T-30/T-50 vorerst zurückzustellen, bis in Vagen eine einvernehmliche Lösung gefunden wird und um den Ortsfrieden zu erhalten.“*

Aus verschiedenen Ortsteilen lägen *„Interessensbekundungen“* (für T30-Zonen) vor. Der GR-Beschluss 25.3.19 solle nicht vor März 2020 umgesetzt werden und das *„Thema Straßenverkehr“* sei so komplex, dass der GR beschließen solle, die für T30 erforderliche flächenhafte Verkehrsplanung *„zu vergeben“*.

b)

Nach Auskunft eines vagener Bürgers sei ihm Anfang 2020 von der Gemeindeverwaltung Folgendes mitgeteilt worden: *„Bezüglich T30-T50 in Vagen warten wir auf die Vorlage mehrerer Planungsvarianten, die der AK Verkehr mit dem Ortsrat Vagen entwickeln soll (so ist der Beschluß Nr. 6 mit Erläuterung gefaßt). Die damals [zum 25.3.19] vom AK Verkehr eingereichte Plan-Anlage 2 (Vagen T30, RO 13 als T-30-Strecke mit Vorfahrtsberechtigung) wurde damals abgelehnt.“*

c)

Nach Auskunft Herrn Steffels auf meine Anfrage hierzu vom 20.10.2020 (Betreff: Re: GR-Beschluss: Festlegung des Tempo50-Bedarfsnetzes für Vagen) wäre der Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2019 möglicherweise überhaupt nicht mehr relevant. Herr Steffl sehe *„keine Veranlassung in dieser Angelegenheit nochmal aktiv zu werden.“*

Da Herr Steffl am 20.10.2020 immerhin kund tat, seiner *„Meinung nach hat Vagen 2 Ortsverbindungsstraßen. Die Ro13 sowie die Neuburgstr.“*, kann die vom AK Verkehr erwartete Arbeit nun final konkretisiert werden. Siehe bitte Punkt (2) inkl. der Herrn Steffls Mitteilung entsprechenden Variante 4.

d)

Aus der Mitteilung Herrn Steffls vom 20. Oktober 2020 geht zudem hervor, es könnte zum Konzeptbeschluss des Gemeinderats vom 25.3.2019, erster Beschluss, Satz 2 (T30-Zonen), einen abändernden (?) Gemeinderatsbeschluss oder eine Konkretisierung der Verwaltung hierzu geben. Er schrieb: *„Der Gemeinderat fasste den eindeutigen Beschluss, dass mehrere Anlieger einer Ortsstraße einen schriftlichen Antrag an die Verwaltung stellen muss um ein offizielles Anschreiben an alle Anlieger der betroffenen Strasse zu veranlassen. Die Abstimmung muss schriftlich erfolgen um eine unbeeinflusste Stimmabgabe zu gewährleisten. Das Ergebnis der Wahl gilt nur für diese Straße und nicht für das restliche Ortsgebiet.“*

Da wir als AK Verkehr von Modifikationen des Konzeptbeschlusses und auch zum Modus des Vorgehens in Sachen T30-Zonen, insbes. zu den *„Befragungen“*, keinerlei weitere Informationen erhalten hatten, fragte ich hierzu nach. Herr Steffl teilte dazu am 22.10.2020 mit: *„bei allen Anfragen betroffener Anlieger wurde z.B bei der Wahlveranstaltung der Listenführer von Herrn Martin Oswald der betreffende GR Beschluss in XXL Format ausgedruckt vorgestellt für jedermann zum Nachlesen.“* Könnte damit das dem AK Verkehr nicht bekannte Dokument *„GR-20-26-ö-042“* gemeint sein?

e)

Herrn Steffls Wunsch respektierend, nicht *„immer wieder die gleiche Grundsatzdiskussion zu führen“*, hoffe ich nun, man könnte dem AK Verkehr oder der Bürgerschaft durch die Gemeinde Offizielles und Konkretes dazu mitteilen, wie Anwohner in Gebieten, in denen das T50-Netz schon seit März 2019 beschlossen ist, anerkanntermaßen nach T30-Zonen befragt werden sollen.

Meine Bitte in der Bürgerversammlung November 2019 im KuS, im Gmoabrief die Gemeindeglieder über den GR-Beschluss vom 25.3.2020 zu informieren, wurde bislang nicht aufgegriffen; aufgrund des coronabedingten Ausfalls konnte ich die Bitte bei der BV Nov.2020 nicht wiederholen. Da in der Sache *„Bedarfsplan innerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten (Tempo50-Tempo30-Bedarfsnetz)“* Medienberichte nicht zu finden waren, jedoch viele noch nicht informierte Anlieger mit T30-Anliegen bekannt sind, hoffen wir nun auf aktuelle Klärung mit entsprechender Information der Öffentlichkeit.

III. LOKALE AGENDA 21 UND AUFTRAG DES AKV

Die vom Gemeinderat im März 2000 beschlossene Satzung der lokalen Agenda 21 sieht in der von den Arbeitskreisen zu fördernden Bürgerbeteiligung einen wesentlichen Erfolgsfaktor nachhaltiger Entwicklung. Da der AK Verkehr, der mit dem T50-T30-Projekt mehreren Nachhaltigkeitszielen zuarbeiten wollte, nicht nur gerne bei den ggf. erforderlichen Befragungen unterstützt hätte, sondern auch noch einen konkreten Auftrag der Gemeinde zu erfüllen hat, zwei Bitten:

(1)

Könnte die Gemeindeverwaltung dem AK Verkehr kurzfristig den von der Gemeinde in der Zeit August 2019 bis Oktober 2020 anzuerkennenden Modus einer Bevölkerungsbeteiligung und Befragung gemäß GR-Beschluss vom 25.3.2019, erster Beschluss, Satz 2 (T30-Zonen), mitteilen?

Hiermit bitte ich im Namen des AK Verkehr, bezüglich der vom AK Verkehr erwarteten Entwicklung „**neue[r] und auch mehrere[r] Planungsvarianten [für den Ortsteil] Vagen**“ folgenden Punkt (2) als dem genügende Beschlussvorlage zu akzeptieren:

(2)

Der Gemeinderat wird gebeten, für die Festlegung des Tempo50-Bedarfsnetzes gem. GR-Beschluss 25.3.2019, erster Beschluss, Satz 1 (T50-Netz), eine der folgenden 4 Varianten für den Gemeindeteil Vagen (ggf. zugunsten einer Mehrheitsfähigkeit modifiziert) zu verabschieden:

i) VARIANTE 1:

aufgrund der relativ kurzen Durchfahrtsstrecke der RO13 kein Tempo50-Bedarf; RO13 sowie Neuburgstr. an der Burgstraßenkreuzung erhalten im Fall einer zu schaffenden T30-Zone Vorfahrtsberechtigung
(entspricht beschlussrelevant der Anlage V1-Anlage2b-Vagen-20190531.jpg zum damals nicht behandelten AK Verkehr-Antrag vom 4./6.6.2019; mit Detail V1-Anlage2b-Vagen-20190531-RO13.png)

ii) VARIANTE 2:

Tempo50 auf der Kreisstr. RO13, außer ggf. einer T30-Strecke mit Vorfahrtsberechtigung an Kirche und Dorfplatz (Bereich eines gem. Vortrag Hrn. Ammerls am 23.11.19 in Vagen erstrebenswerten „verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs“); T30-Strecke mit Vorfahrtsberechtigung auf der Neuburgstraße an der Kreuzung Burgstraße
(entspricht beschlussrelevant der Anlage V2-Anlage2c-Vagen-20190531.jpg zum damals nicht behandelten AK Verkehr-Antrag vom 4./6.6.2019; mit Detail V2-Anlage2c-Vagen-20190531-RO13.png)

iii) VARIANTE 3:

Tempo50 auf der gesamten Kreisstr., außer an der Kirche**, T30-Strecke mit Vorfahrtsberechtigung auf der Neuburgstraße an der Kreuzung Burgstraße
(entspricht beschlussrelevant der Anlage V3-Anlage2a-Vagen-20190531.jpg zum damals nicht behandelten AK Verkehr-Antrag vom 4./6.6.2019; mit Detail V3-Anlage2a-Vagen-20190531-RO13.png)

** (gem. GR-Beschluss 25.3.2019, zweiter Beschluss, gehören Kirchen zu den schützenswerten Bereiche, nach Möglichkeit auch durch eine T30-Strecke)

iiii) VARIANTE 4: (ohne Planskizze)

Tempo50 auf der kompletten Kreisstraße (RO13) innerorts sowie auf der Neuburgstraße (abzüglich einer T30-Strecke am Kindergarten)

IV. AUSBLICK

Im Fall einer Entscheidung für eine der Varianten Vagen könnte das zu erstellen beschlossene „Bedarfsnetz innerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten“ in einer Erstversion *durch die Gemeinde* dokumentiert werden. Der AK Verkehr bittet erneut darum, die Phasen „Dokumentation einer Zielvorstellung“ und „Umsetzung mit Behördenvorgängen und Schilderaufstellen“ zugunsten eines effektiven und effizienten Vorgehens zu trennen. Werden beide Phasen gleichzeitig bearbeitet und dabei auch noch das Thema Bürgerbefragung im Unklaren gelassen, entsteht – wie die vergangenen beiden Jahre gezeigt haben – bedauerlicherweise viel Arbeit bei wenig Ergebnis.

Das gemeindliche T50-Bedarfsnetz ist zweifelsfrei Sache des Gesamtmeynderats und unabhängig von der Umsetzbarkeit einer potentiellen T30-Beschränkung. Es ist bedeutend sowohl für ein zukünftiges Verkehrskonzept der Gemeinde, das bei Verkehrsberuhigung stets auch den Aspekt der Lärminderung mitdenkt. Das gemeindliche T50-Bedarfsnetz ist gemäß Konzeptbeschluss 25.3.19 erfolgswichtig für die durch T30-*Strecken* besonders zu schützenden Bereiche und es ist logisch zwingend für die sehr bewusst eingebaute Bürgerbeteiligung in Sachen T30-Zonen. **Der AK Verkehr wäre daher äußerst dankbar, wenn ein T50-Netzplan 19 Monate nach dessen Beschluss nun in einer Erstversion der Gemeinde erstellt und nicht für überflüssig erklärt würde.** Idealerweise nachdem der Gemeinderat seinem damaligen Wunsch gemäß den Gemeindeteilen Feldkirchen/Westerham/Feldolling, Aschbach/Altenburg/Reit nun auch noch Vagen hinzufügt.

Im Umweltausschuss sowie in den öffentlichen Treffen*** zur Erarbeitung eines umsetzungsfähigen Konzepts – nicht selten mit Gemeinderats- und Bürgermeisterbeteiligung - war auch klar: Der Gemeinderat wollte ein Konzept, das „laufende Grundsatzdiskussionen“ und unnötigen Aufwand in der Gemeindeverwaltung zukünftig vermeiden könnte. **Eine entsprechend konstruktive Umsetzung des Konzepts ist nach Auffassung des AK Verkehr weiterhin möglich.** Schließlich hatten an dem von Bürgermeister Schaberl mehrfach gelobten Ergebnis und Vorschlag zum Vorgehen nicht nur die Antragsschreiber-Unterzeichner*innen (23.01.2019: Schneider/ Polz/ Spielmann/ Oesterle/ Anderl und 04.06.2019: Schneider/ Wynants/ Steger/ Spielmann/ Oesterle), sondern auch (weitere) prominente Mitglieder des Gemeinderats und Ortsräte mitgewirkt.

***) wichtig waren hier nicht nur die AK-Sitzungen, sondern auch die Erörterungsveranstaltung des Ortsrates Vagen am 23.11.2018: Präsentation und Pro-Contra-Sammlung am Ende von

>> <https://www.agenda-21-feldkirchen-westerham.de/files/agenda21/arbeitskreise/Verkehr/T50-T30-Bedarfsnetz-VAGEN-20181123t-MitAusw-WEB.pdf> - hierin auch auf Seite 4 der Grundgedanke zur Bürgerbeteiligung.

Weiterhin würde sich der AK Verkehr freuen, die schwierigen Arbeiten der Gemeinde an diesem „komplexen Thema“ unterstützen zu dürfen.

Vielen Dank für Ihre Mühe

Mit freundlichen Grüßen

Theo Schneider
für den AK Verkehr – Agenda21 Feldkirchen-Westerham

Anhang dieses pdf-Schreibens:

- Rückblick auf den Bauausschuss 8.11.2011 „*Gesamtkonzept zur Errichtung von Tempo-30-Zonen*“
- im Juni 2019 zur Behandlung abgelehnte Vorschläge des AK Verkehr im Original des Schreibens (1. Maßnahmenvorschläge; 2. alternative Varianten T50-T30-Netz Vagen, solche waren im Protokoll zum GR-Beschluss vom 25.3.19 gefordert worden)

Anlagen zur E-Mail:

Skizzen zu drei der 4 Vorschläge für die Konkretisierung des gemeindlichen T50-T30-Bedarfsnetzes für den Gemeindeteil Vagen

Ausschnitt aus der

Sitzungsvorlage zur Bauausschuss-Sitzung am 8.11.2011

öffentlich

Gesamtkonzept zur Errichtung von Tempo-30-Zonen

Top 4

Datum: 20.10.2011

Az.: II/3/0242.21 St

Sachverhalt

Aufgrund der vielen Anträge auf die Einrichtung von Tempo-30-Zonen wurde von der Polizeiinspektion Bad Aibling angeregt, ein dbzgl. Gesamtkonzept für die ganze Gemeinde zu erstellen. Bei der Ablehnung des Antrages für den Bereich Leitzachwerkstraße in der Bauausschuss-Sitzung vom 15.2.2011 wurde dieser Gedanke nochmals aufgegriffen. Erst nach Fertigstellung dieses Konzeptes soll weiter entschieden werden.

Im Gemeindegebiet gibt es bereits folgende Tempo-30-Zonen, die auch weiterhin bestehen bleiben sollen:

- * Bereich nördlich der Staatsstraße mit Kreuzberg, Ölbergring, Mareisring, Am Bucklberg, Pater-Maier-Straße, Bachlände
- * Bereich westlich der Westerhamer Straße bzw. nördlich der Bahnlinie mit Von-Andrian-Straße, Hochries-, Kampenwand-, Heuberg-, Kranzhornstraße, Zum Kaiserblick, Schierbachweg, Raiffeisenstraße, Jägerkampstraße, Lecherwiese, Rotwandstraße und Bahnhofstraße
- * Vagener Au
- * Schwimmbadstraße und Teilstück Weidacher Straße
- * Bereich westlich des Grenzweges mit Teilstück Am Berg, Eichberg, Von-Eichendorff-Straße und Teilstück Sudetenweg

Für die Gebiete Samerstraße, Leitzachwerkstraße, Ostland- und Lindenweg sowie Breitensteinstraße liegen Anträge auf Errichtung einer 30-er-Zone vor, die z.T. mit dem Hinweis auf die Erstellung eines Gesamtkonzeptes abgelehnt wurden.

In dieser Sitzung soll unter der Voraussetzung der rechtlichen Vorgaben verbindlich über diese Anträge entschieden werden.

Ortstermin

Als Vorbereitung zur Erstellung des Gesamtkonzeptes wurde am 3.5.2011 mit Herrn Storch von PI Bad Aibling eine Rundfahrt durch die Gemeinde durchgeführt.

Zusammenfassend kann grundsätzlich festgestellt werden, dass in reinen Wohngebieten mit gleichrangigen Straßen (rechts-vor-links-Regel) und hohem Fußgänger- bzw. Radfahrverkehr Tempo-30-Zonen eingerichtet werden können.

[...]

Die Anordnung von Tempo-30-Zonen soll auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtsstraßennetz festgelegt werden soll. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtsstraßennetz sicherzustellen.

Theo Schneider
E-Mail: ct.schneider@web.de



per E-Mail

An Herrn
Bürgermeister Hans Schaberl
Rathaus / Ollinger Str. 10
83620 Feldkirchen-Westerham

Kopie: Gemeinderat, Ortsräte, Mangfallbote

Feldkirchen-Westerham, 04.06.2019

2. Beschlussantrag zur Aufstellung eines Bedarfsplans innerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten (Tempo50-Tempo30-Bedarfsnetz)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schaberl,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats und der Verwaltung,

am 25.03.2019 hat der Gemeinderat dem Konzeptvorschlag der Agenda21 unter Ergänzungen zugestimmt.

Demnach sollen (Beschluss 1) auf Basis der konkreten Benennung der Tempo50-Bedarfsstraßen die übrigen Wohngebietsstraßen als potentielle Tempo30-Zonen gelten. Eine Umsetzungsplanung ist aber erst bei gemäß „Befragung“ erkennbarem Mehrheitswunsch vorzunehmen.

Für besonders schützenswerte Bereiche (abschließende Aufzählung unter Ausnahme der Staatsstr.2078: „Kindergärten und Schule(n), Senioren- und Pflegeheime, Kirchen, Kliniken“) sieht Beschluss 2 vom 25.3.19 das direkte Ziel vor, Tempo30-Streckenabschnitte mit Vorfahrtsberechtigung einzurichten, soweit dort derzeit noch „Tempo 50“ gilt.

Für die Dokumentation eines Tempo50-Tempo30-Bedarfsnetzes, welches Teil eines umfassenden gemeindlichen Verkehrskonzepts sein soll, wurden die von der Agenda 21 vorgelegten Planentwürfe Anlage 1a („viel Tempo 50“) für die Ortsteile Feldkirchen, Westerham und Feldolling sowie Anlage 3 für Aschbach/ Altenburg/ Reit beschossen. (Beschlüsse 5 und 7)

Um die vom Gemeinderat befürwortete Dokumentation des Tempo50-Tempo30-Bedarfsnetzes zu konkretisieren und dessen praktische Nutzung zu fördern, schlagen wir folgendes vor:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Maßnahmen auf Basis des gemeindlichen Tempo50-Tempo30-Bedarfsnetzes

Umsetzungsplanung:

die Verwaltung wird gebeten, auf Basis der Beschlüsse vom 25.03.2019 und ggf. zusätzlicher vom << Datum der GR-Sitzung >> einen ersten Umsetzungsplan zu erarbeiten.

Hierzu zählen insbesondere

- * Einrichtung von Tempo30-Strecken an Tempo50-Bedarfsstraßen bei
 - Kindergarten Westerham „Kinder- und Bürgerhaus“
 - AWO-Seniorenheim Feldkirchen
- * Identifizierung und Abgrenzung potentieller neuer Tempo30-Zonen innerhalb der beschlossenen Anlagepläne und
- * Prüfung vorliegender Vorschläge zur möglichst einfachen „Befragung“ der Wohnbevölkerung in diesen abgegrenzten Bereichen

2) Bedarfsplan innerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten (T50-T30-Bedarfsnetz, Version 2019)**Tempo50-Tempo30-Bedarfsnetz für den Ortsteil Vagen:**

Analog zur Entscheidung für die Anlage Feldkirchen-Westerham-Feldolling (1a-Variante vom 25.3.19)
Entscheidung für eine der drei Varianten eines T50-T30-Bedarfsnetzes für **Vagen**, siehe Anlagen

* **2b** „viel Tempo30, auch auf der Kreisstraße [mit Vorfahrt]; sonst T30-Zone, außer Neuburgstr.-Burgstr.-Kreuzung“ [bzgl. Kreisstr. wie Anlage 2 vom 25.3.19],

* **2c** Kompromiss aus 2b und 2a,

* **2a** „viel Tempo50, d.h. auf der gesamten Kreisstr., außer an der Kirche (Friedhofstraße)“;

In der Sitzung des Ortsrates Vagen vom 24.05.2019 hatte Konsens bestanden, dass die drei Varianten 2b, 2c und 2a von der Agenda21 als Alternativen vorgelegt werden sollen. Falls bis zur Beschlussabstimmung im Gemeinderat ein neu gewählter Ortsrat Vagen eine klare Präferenz entwickelt hat, kann dies in der Gemeinderatssitzung sicherlich berücksichtigt werden.

Die öffentliche und ausführliche **Erörterung der Vor- und Nachteile von Verkehrsberuhigung durch „Tempo30“ in Vagen** hatte ergeben, dass im gesamten (Wohn-)Gebiet südlich der Kreisstraße eine Tempo30-Zone eingerichtet werden soll. Darüber hinaus soll für die Kreisstraße RO13 das T50-T30-Bedarfsnetz mindestens auch an Kirche (Friedhofstraße) und Dorfplatz ausweisen, dass hier der Verkehrsberuhigung (Sicherheit, Aufenthaltsqualität, Lärmschutz) Priorität vor der Minimierung des Zeitaufwands des motorisierten Durchgangsverkehrs gegeben werden soll. Baldige Fortschritte in Sachen Lärmschutz (vgl. den im Mai 2016 einstimmig beschlossenen Lärmaktionsplan) und **Sicherheit für Kreisstraße querende Schulwege** sind vielen Vagenern ein wichtiges Anliegen. Daher die Bitte der Agenda21 an die Gemeinde, auch auf der Kreisstraße RO13 Tempo30-Strecken wenigstens als Zielvorstellung innerhalb eines argumentierbaren Gesamtkonzepts auszuweisen.

Ein solches Ergebnis für eine **Anlage Vagen** kann sich auf das Mehrheitsvotum der vom Ortsrat Vagen ausgewerteten Unterschriftensammlungen stützen: 42% contra und 58% pro „Tempo30 in Vagen“ können bei einer hohen Beteiligung von über 600 Vagener Bürgerinnen und Bürger jedenfalls als signifikante „Befragung“ zu Tempo30 im Sinne des Beschlusses 1 vom 25.03.2019 gelten.

Da gemäß Konzeptbeschluss der Gemeinderat über das Tempo50-Bedarfsnetz entscheidet, kann im Beschlussfall einer der Varianten b/c/a oder ggf. einer weiteren qualifizierten Variante die Zieledokumentation im Bedarfsplan innerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten als vorläufig abgeschlossen gelten. Punktuelle Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, insbes. **bauliche Maßnahmen** wie „optische Verengungstäuschungen, ... orangefarbene Klebknöpfe“ oder Kreisverkehre sind hiervon nämlich unberührt. Gute Ideen könnten aber (in Sachen Konzeptbeschluss vom 25.03.2019 problemlos) als „Fußnoten“ einer *Version 2019 des Bedarfsplans innerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten* hinzugefügt werden. Zwischen baulichen Maßnahmen und Tempobedarfsnetz (Beschlussgegenstand) besteht also kein Widerspruch. Nicht im entweder-oder, sondern im sowohl-als-auch kann eine fairer Kompromiss gefunden werden.

Der Arbeitskreis Verkehr stünde für weitere Erörterung und Mitarbeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. T. Schneider, J. Wynants, U. Steger
für den AK-Verkehr der lokalen Agenda 21 Feldkirchen-Westerham

gez. E. Spielmann, gez. H. Oesterle
einbringende Gemeinderäte

Anlagen:

- 2a T50-T30-Bedarfsnetzvorschlag **Vagen** („viel Tempo50, d.h. auf der gesamten Kreisstr., außer an der Kirche“) [Beschlussvariante 3]
2b ... „viel Tempo30, auch auf der Kreisstraße [mit Vorfahrt]; sonst T30-Zone, außer Neuburgstr.-Burgstr.-Kreuzung“ [Beschlussvariante 1]
2c ... (Kompromiss aus 2a/2b) [Beschlussvariante 2]

Anhang:

Übersicht der positiven Beschlüsse vom 25.3.19 und Forderung an den AK Verkehr (gem. Protokoll der GR-Sitzung 25.3.19)

Anhang:**1. Übersicht der positiven Beschlüsse vom 25.03.2019**

[[1. Konzept T50-Netz und Möglichkeit für T30-Zonen mittels Bürgerbefragung; 2. schützenswerte Einzelstrecken; 5. Feldkirchen/Westerham/Feldolling; 7. Aschbach/Altenburg/Reit]]

Beschluss: Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2019 [Auszug der positiven Beschlüsse]

Der Gemeinderat stimmt dem Verkehrskonzept/Bedarfsnetzvorschlag T50-T30 vom AK Verkehr wie folgt zu:

1. Die als wesentlichen Haupt- und Ortsverbindungsstraßen angesehen Straßen werden in einem innerörtlichen Tempo-50- Bedarfsnetz erfasst. Die übrigen Ortsstraßen in Gebieten mit Wohnbebauung sollen zukünftig als Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden, sofern es die örtliche Bevölkerung mehrheitlich wünscht; dies ist durch eine Befragung festzustellen.
2. Folgende besonders schützenswerte Bereiche (soweit nicht schon in bestehenden Tempo-30-Zonen beinhaltet) sind mit Tempo-30 mit Vorfahrtsberechtigung zu belegen:

Kindergärten und Schule (n) – Ausnahme Pfarrkindergarten Feldkirchen
Senioren- und Pflegeheime – Ausnahme Vitalis Haus Antonius
Kirchen – Ausnahme FK St. Laurentius
Klinik (en)
5. Der Gemeinderat stimmt dem Planentwurf Anlage 1 a („viel T50“) zu.
7. Der Gemeinderat stimmt dem Planentwurf Anlage 3 (Aschbach-Altenburg-Reit T30-Zone) zu.

[Protokolltext zum Umgang mit dem Ablehnungsbeschluss zum Vorschlag für Vagen (Anlage 2)]

Die Planentwürfe Anlage 1 a, 1 b, 1 c, 2 und 3 sind Bestandteil dieser Beschlüsse.

Nach Beschlussfassung wurde auf Rückfrage von GRM Birner der ablehnende Beschluß Nr. 6 zum Planentwurf Anlage 2 erläutert.

Der Planvorschlag Vagen sei zu pauschal, es müssten die Brennpunkte als T30-Strecken oder Zonen erfasst werden. Aufgrund der Örtlichkeit oder der „rechts-vor-links“ Regelung bräuchte man kein Tempo 30 in ganz Vagen. Zu bedenken sei auch die durch die damalige Versammlung kurzfristig entstandene Zerrissenheit des Ortes. Hier sollte der AK Verkehr neue und auch mehrere Planungsvarianten mit dem Ortsrat Vagen entwickeln, ggf. auch mit einer erneuten Bürgerbefragung, und dann erneut vorlegen.

2. Zur Forderung an den AK Verkehr bzgl. Vagen

Die protokollierte Forderung „... es müssten Brennpunkte als T30-Strecken oder Zonen erfasst werden“ ist nicht Teil der Ratsbeschlüsse (Punkte 1 – 7) und entspricht insbesondere nicht dem GR-Beschluss/ Punkt 1. Der GR-Beschluss wünscht ein **Gesamtkonzept**, welches in Sachen Tempobedarfsnetz gerade nicht von einzelnen Problempunkten ausgeht, sondern von den Tempo50-Bedarfsstraßen. Die Anlage-2a/2b/2c-Beschlussvorlagen für Vagen folgen konsequent dem Beschlusspunkt 1 vom 25.03.2019.

Der geforderten Einreichung „neue[r] und auch mehrere[r] Planungsvarianten“ kommt der oben vorgelegte zweite Beschlussantrag nach. Es werden verschiedene Tempowünsche, insbesondere auch des Durchgangsverkehrs, berücksichtigt. Da gemäß der deutlichen Mehrheit der Vagener Bevölkerung im gesamten Ort südlich der Kreisstraße kein Tempo50-Bedarf besteht (größtenteils könne man ohnehin nicht 50 fahren) werden gemäß GR-Beschluss 1, Satz 2 vom 25.03.2019 „die übrigen Ortsstraßen in Gebieten mit Wohnbebauung...zukünftig als Tempo30-Zonen ausgewiesen...“ erfasst.